

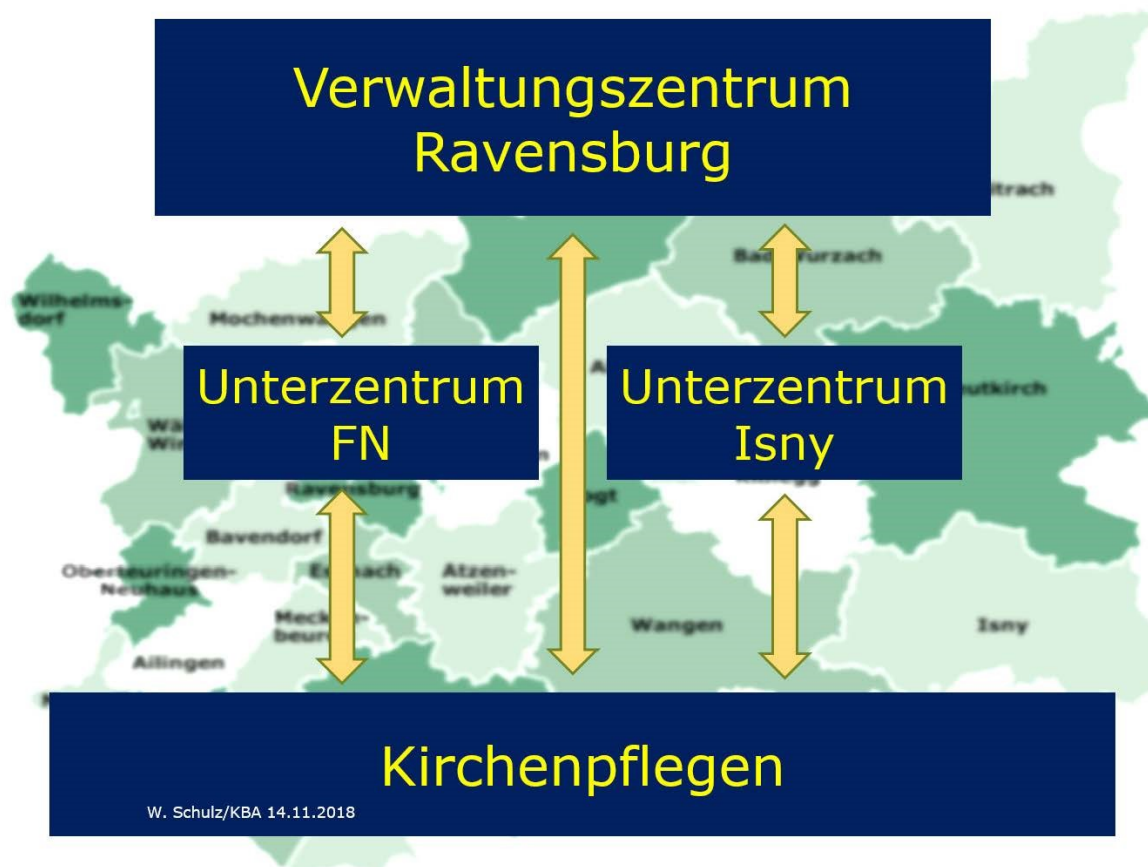
TOP 5 Kirchenbezirk Ravensburg, AG Verwaltungsstrukturen im Kirchenbezirk, Präsentation der Überlegungen

Sachverhalt:

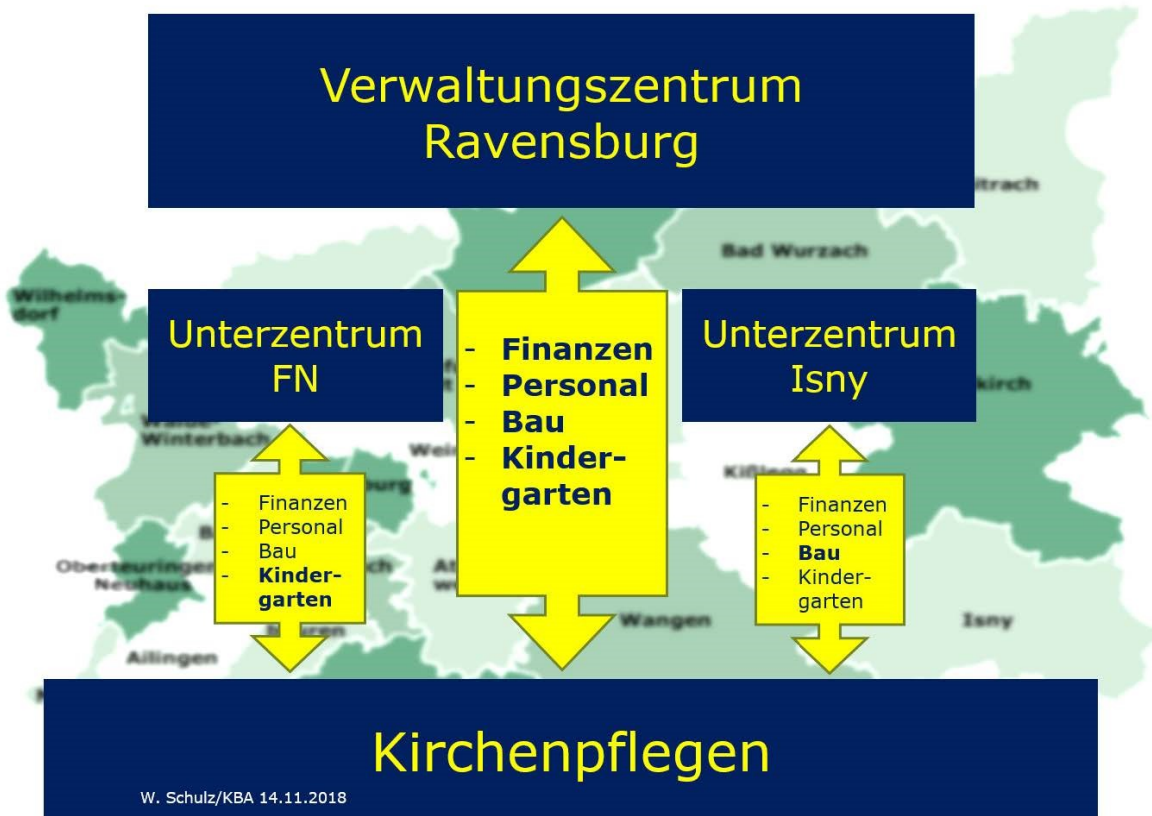
Ziel:

Die „AG Verwaltungsstrukturen im Kirchenbezirk Ravensburg“ hat mit ihren Vorschlägen das Ziel, die Pfarrämter von Verwaltungsaufgaben zu entlasten. Die Kirchenpflegen vor Ort (insbesondere nebenberufliche) sollen hierbei zunächst nicht betroffen sein.

Die AG hatte sich in 2018 mehrmals getroffen und der Bezirkssynode am 16.11.2018 ein Schema vorgelegt (Bild 1 und Bild 2).



(Bild 1)



(Bild 2)

Im Verlauf weiterer Sitzungen hat die AG Überlegungen zur Umsetzung und Besetzung möglicher Stellen gem. dem vorgelegten Schemata angestellt. Dabei entstehen Herausforderungen wie z.B. Mehrfachstrukturen im Bereich der Aktenführung und Akteneinsichten, zudem stellt sich auch die Frage der Dienst- und Fachaufsicht, um hier nur einige wenige zu nennen. Insgesamt hält die AG dieses Szenario für schwierig umsetzbar und ist deshalb davon abgerückt. Bisher fungieren die beiden hauptberuflichen Kirchenpflegen Isny und Friedrichshafen schon annähernd in solchen angedachten Unterzentren.

Favorisiert wird nun ein Szenario, in dem das Verwaltungszentrum Ravensburg (VwZ RV) gestärkt und mit weiteren Stellen ausgebaut werden soll. Ein maßgeblicher Grund hierfür, ist dass die Realisierung der Entlastung der Pfarrämter in naher Zukunft wesentlich schneller möglich ist. Das VwZ RV kann bereits auf Ressourcen sowohl qualitativ kompetent als auch quantitativ (derzeit 12 VZ-Stellen) zurückgreifen. Außerdem wird derzeit die interne Struktur im VwZ RV neuorganisiert, so dass die Arbeit zukünftig transparenter und flexibler erfolgen kann.

Die vier Säulen der Verwaltung

Die AG hat die Bereiche mit dem höchsten Verwaltungsaufwand für die Pfarrämter erhoben und diese im einzelnen genauer analysiert. Sie wurden auf Grundlage der Wochenarbeitszeit – angelehnt an die Arbeitszeitermittlungen (AZE) – berechnet. Exemplarisch werden hier die drei Bereiche dargestellt.

Personalverwaltung: Die gesamte Personalgewinnung soll künftig durch die Verwaltung erfolgen. Die Entscheidung verbleibt bei KGR.

Bauverwaltung: Abwicklung der gesamten Baumaßnahme (Bauberatung OKR bis zum verwaltungstechnischen Abschluss), sowie Mitwirkung bei der jährlichen Bauschau. Einzig Maßnahmen zur Instandhaltung verbleiben bei der Ortskirchenpflege.

Kindergartenverwaltung: Die Zuständigkeit für die Erhaltung der aktuell gültigen Betriebserlaubnis. Ständige Überprüfung der gesetzlichen Vorgaben. Überwachung und Abrufung von Fördermitteln.

Finanzverwaltung: Sie ist derzeit bei der Ortskirchenpflege gut aufgehoben. In diesem Bereich sind die Pfarrämter grundsätzlich wenig tangiert.

AZE der haupt- und nebenberuflichen Kirchenpflegen:

Die AZE für nebenberufliche Kirchenpflegen unterscheidet sich gegenüber den hauptberuflichen Kirchenpflegen in ihrer Berechnungsweise. Bei den hauptberuflichen Kirchenpflegen werden in manchen Arbeitsbereichen deutlich höhere Wochenstundensätze angesetzt.

Am Beispiel der ehemals neben-, jetzt hauptberuflichen Kirchenpflege Leutkirch wird deutlich, wie die Deputate, je nach AZE-Formular, markant voneinander abweichen.

Leutkirch als nebenberufliche Kirchenpflege = 46,51 %

Leutkirch als hauptberufliche Kirchenpflege = 79,05 %

Deutlich wird hier, dass hauptberufliche Kirchenpflegen in verschiedenen Bereichen die Pfarrämter deutlich besser entlasten können (mehr Zeit für Abläufe, erweiterte Zuständigkeiten, höhere Weiterbildungsmöglichkeiten usw.). Entscheidend ist, dass die hauptberuflichen Kirchenpflegen durch ihre höheren Deputate entsprechend auch jährlich höhere Kirchensteuerzuweisungen erhalten.

Die AG möchte bei der Umsetzung des Projekts Verwaltungsstrukturen im Kirchenbezirk Ravensburg für einen nötigen Ausgleich sorgen. Profitieren sollen davon v.a. Die kleineren Gemeinden bzw. Pfarrämter. Dafür bedarf es einer Solidarität der KiGden untereinander. Im Gegensatz zum LaKi-Konzept „Struktur 2024 Plus“ (PWC), das eine Verlagerung der unteren- auf die mittlere Ebene vorsieht, ist der AG wichtig, die örtliche Kirchenpflege auch in Zukunft zu erhalten. Entsprechend geht es nicht um Kürzung der bestehenden nebenberuflichen Deputate von Kirchenpflegen.

Finanzierung:

Die Landeskirche hat den Kirchengemeinden 2018 über die Verteilverfahren der Kirchenbezirke Sondermittel für Strukturmaßnahmen „Strukturfonds“ zur Verfügung gestellt. Eine weitere Ausschüttung erfolgt in gleicher Höhe für 2021. Der Kirchenbezirk Ravensburg erhielt demnach 445.158,32 EUR für 2018. Die Kirchengemeinden im Kirchenbezirk entschieden einheitlich, diese Mittel zentral beim Kirchenbezirk zu verwahren, um gemeinsame Projekte (Verwaltungsstruktur und / oder Diakonat) strategisch zu entwickeln und umzusetzen.

Aufgrund der Berechnungen durch die AG Verwaltungsstruktur können durch Erhöhung mit 1,75 Stellen im VwZ RV mittelfristig Aufgaben übernommen werden und somit Entlastungen für die Pfarrämter erfolgen (bis EG 10 Stufe 3). In dieser Gruppierung liegen die Bruttopersonalkosten jährlich bei ca. 130.000 EUR. Je nach Verteilung der Mittel, könnte bei ausschließlicher Verwendung für diese Maßnahme, die Stellenerweiterung für max. 6 ½ Jahre finanziert werden.

Danach würde eine Finanzierung durch Erhöhung der KiBez-Umlage erfolgen. Nach Klärung noch einiger offener Punkte kann von einer schrittweisen Umsetzung innerhalb von ca. 2 Jahren ausgegangen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Kirchenbezirkssynode Ravensburg beschließt zur Entlastung der Pfarrämter im Verwaltungsbereich die

- **Erweiterung des Stellendeputats von bis zu 1,75 Stellen und bis zu EG 10 Stufe 3 im Verwaltungszentrum Ravensburg**
- **Bereitstellung der Mittel i. H.v. 130.000 EUR jährlich aus dem Strukturfond**
- **Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.**